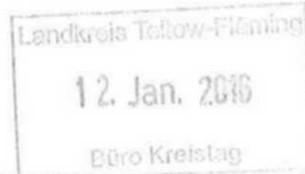


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten
Herrn Ralf von der Bank, BVB/Freie Wähler zum Haushalt/Investitionen
Prioritätenliste (5-2581/15-I/1) an den Haushalts- und Finanzausschuss am 11.01.2016

Wieviele Microsoft-Office- und Windows-Betriebssystemlizenzen insgesamt in der Kreisverwaltung in Verwendung sind?

In der Kreisverwaltung sind gegenwärtig insgesamt 961 Windows-Lizenzen im Einsatz, die sich wie folgt unterteilen:

Lizenz	Anzahl
Office 2010 Standard	371
Office 2010 Home & Business	10
Office 2010 Professional Plus	15
Office 2013 Standard	506
Office 2013 Pro	16
Office 2016 Standard	25
Office 2016 Pro	18

Hinzu kommen 1021 Lizenzen
in den Schulen

Office 2010 Professional Plus	343
Office 2013 Pro	678

Das sind in der Gesamtsumme 1982 Lizenzen.

Wie hoch sind die Kosten für diese Lizenzen insgesamt?

Der momentane Preis für Office Lizenzen (Öffentliche Verwaltung) beläuft sich auf **247,50 € netto** für eine Standard Version sowie **337,50 € netto** für eine Professional Version. Da zu Beginn des Jahres nicht abzusehen ist wie viele Lizenzen von welchem Typ benötigt werden, wurde die Planung auf einen realistischen Mittelwert festgesetzt.

In Schulen werden ausschließlich Professionale Lizenzen zu **66,00 € netto** eingesetzt.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Wenn man also von den Anschaffungskosten ausgeht betragen diese insgesamt **310.000 €**.

Natürlich werden auch immaterielle Vermögensgegenstände über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Während das Steuerrecht bei Software von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 3 Jahren ausgeht, wird die Software der Kreisverwaltung jährlich um 20% abgeschrieben, d.h. die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

Parallel dazu werden jedes Jahr 150 PCs inkl. Office Lizenz erneuert. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 5 Jahren wird einer Überalterung der Technik vorgebeugt.

Um in regelmäßigen Abständen ein Update auf neue Office Versionen nutzen zu können, wird zu jedem neuen PC oder Laptop eine neue MS-Office-Lizenz erworben. Die Lizenzen der Öffentlichen Verwaltung beinhalten ein Downgrade-Recht, d.h. mit der neuesten Lizenz können vorherige Office Versionen installiert werden.

Das ist im Hinblick auf Homogenität in der Verwaltung sehr wichtig, weil ansonsten der Austausch von Dokumenten usw. erschwert wird.

Die PCs bzw. Laptops werden über einen Rahmenvertrag vom Zentralsdienst der Polizei erworben. Dieser hat eine europaweite Ausschreibung für die Technik durchgeführt.

Bei dieser Technik ist immer eine Windows Lizenz enthalten. D.h. Windows Lizenzen werden nicht separat für die Kreisverwaltung gekauft.

Damit werden auch die 50.000 € Haushaltsaufwand für Lizenzen nachvollziehbar.

Wurde durch die Innere Verwaltung/ADV der Einsatz der freien Software LIBREOFFICE und OPENOFFICE lizenzrechtlich geprüft und die praktische Anwendung durch eine Mitarbeitergruppe ausgetestet bzw. probiert?

Richtig ist, dass es auch in Verwaltungen immer wieder Versuche gibt für bestimmte Zwecke Open Source Lösungen zu verwenden. Gegenwärtig gibt es allerdings noch keine komplexen Lösungen, die hoffen lassen, dass dadurch bezüglich der Arbeitsfähigkeit in den einzelnen Ämtern keine Einschränkungen zu erwarten sind.

Die meisten Fachanwendungen (und von denen gibt es mittlerweile über 100 in der KV) sind proprietär und sehen von vornherein eine Office-Anbindung vor. Wenn man abgesehen von den Anschaffungskosten den Umstieg auf OSS ganzheitlich betrachtet, überwiegen leider noch sehr oft die Nachteile.

Auch in der Kreisverwaltung TF ist das ein ständiges immer wiederkehrendes Thema. Mit Interesse werden die Bemühungen anderer Kommunen wie München oder Schwäbisch Hall verfolgt.

Allerdings ist die IT-Struktur in unserer Verwaltung ein über die Jahre gewachsenes komplexes Gebilde. Die Fundamente dafür wurden bereits während der intensiven Zusammenarbeit mit der GKD in Paderborn gelegt.

Eine weitreichende Umstellung auf Open Source Anwendungen (Office) ist nicht bzw. nur mit nicht vertretbarem Aufwand praktikabel.

Wurde durch die Innere Verwaltung/ADV der Einsatz freier Software für Betriebssysteme (beispielsweise die LINUX Betriebssystemversionen Ubuntu, OpenSuse, Mandriva oder FreeBSD und ReactOS) geprüft?

Durch eine Umstellung auf Open Source Betriebssysteme muss auch die entsprechende Serverlandschaft im Hintergrund angepasst werden. Dies ist nur durch erheblichen zeitlichen, personellen und nicht zuletzt finanziellen Aufwand möglich. Die Umstellung würde sich über Jahre strecken, da der laufende Betrieb nicht unterbrochen werden kann.

Gleichzeitig müssten sämtliche Fachanwendungen neu ausgeschrieben werden. Es gibt nur sehr wenige Fachanwendungen die auf alternativen Betriebssystemen lauffähig sind.

Durch den Wechsel des Betriebssystems müssten sämtliche Mitarbeiter der Kreisverwaltung geschult werden.

Für Datenbanken oder im Serverbereich werden auch in der KV TF OSS-Lösungen genutzt. Der Internetserver beispielsweise ist ein Linux-Server, für das GI-System wird gerade die Möglichkeit der Umstellung der Datenbank von Oracle auf PostgreS geprüft.



Wehlan